



Hurlach



Igling



Obermeitingen

Verwaltungsgemeinschaft Igling, Donnersbergstraße 1, 86859 Igling
Telefon: 08248/9697-20 oder 22 Telefax 08248/9697-26 E-Mail: bauamt@vg-igling.de

Verwaltungsgemeinschaft Igling

Landkreis Landsberg am Lech

für die Gemeinde Igling

zurück an:

Verwaltungsgemeinschaft Igling
Donnersbergstraße 1

86859 Igling

Igling, den 26.01.2021

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 2 Baugesetzbuch).

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1. Beabsichtigte Planung

Gemeinde Igling

1.1 ☒ 7. Änderung Bebauungsplan Igling-Mitte,
in der Fassung vom **19.01.2021**

☐ als vorhabenbezogener Bebauungsplan

1.2 ☐ sonstige Satzung

Frist für die Stellungnahme: 29.01.2021 bis 01.03.2021

2. Äußerung als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange

Name / Stelle der Behörde bzw. des sonstigen Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift, Tel-Nr. und ggf. E-mail Adresse)

2.1 ☐ keine Äußerung

2.2 ☐ Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen

2.3 ☐ Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

2.4 ☐ Fachliche Einwendungen, Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zum Inhalt der Planung, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit der Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

2.5 ☐ Äußerungen im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

Ort, Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung

☐ weitere Ausführungen siehe Beiblatt